

**Von:** ..., ... <...@bldam.brandenburg.de>

**Gesendet:** Mittwoch, 25. März 2026 11:50

**An:** ..., .... - Gemeinde Wustermark <...@wustermark.de>

**Betreff:** AW: Ihre Stellungnahme vom 30.8.24 zum Planverfahren BP W 50 "Wustermark Ortsmitte"

---

Sehr geehrte Frau ...,

mit dieser Email ist die unvollständige, von mir zuletzt an Sie gesendete Email gegenstandslos.

Aus Sicht der Denkmalfachbehörde kann ich auf folgende Informationen aus der Stellungnahme verweisen:

Die Denkmalfachbehörde für Bodendenkmale **wird das Benehmen zur Veränderung bzw. Teilerstörung des Bodendenkmales herstellen**, insofern sichergestellt ist, dass:

A. der Vorhabenträger im Hinblick auf § 7 Abs. 1 und 2 BbgDSchG **die denkmalzerstörenden Erdarbeiten/Baumaßnahmen auf ein unbedingt erforderliches Maß reduziert**

B. der **Vorhabenträger** in den Bereichen, wo denkmalzerstörende Erdarbeiten bzw. Baumaßnahmen unumgänglich sind, **die Durchführung von baubegleitenden bzw. bauvorbereitenden archäologischen Dokumentationen (Ausgrabungen) zu seinen Lasten** gem. § 7 Abs. 3 und 4 BbgDSchG gewährleistet.

**Im Genehmigungsverfahren wird die Untere Denkmalschutzbehörde beteiligt.** Unter Berücksichtigung der o.g. Punkte kann ich bestätigen, dass die Denkmalfachbehörde das **Benehmen mit der Denkmalrechtlichen Erlaubnis der Unteren Denkmalschutzbehörde** herstellt.

Für weitere Informationen ist die Untere Denkmalschutzbehörde des Havellandes hinzuzuziehen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Abteilung Archäologie, Referat Praktische Archäologie  
Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege  
und Archäologisches Landesmuseum

Wünsdorfer Platz 4-5

D-15806 Zossen (Ortsteil Wünsdorf)

Fon: 033702211 1290

Fax: 033702211 1401

E-Mail: [...@bldam.brandenburg.de](mailto:...@bldam.brandenburg.de)

Die E-Mail-Adresse dient nur dem Empfang einfacher Mitteilungen, sie eröffnet keinen Zugang für digital signierte und / oder verschlüsselte Dokumente. Informationen zum Datenschutz gem. Artikel 13, 14 DSGVO finden Sie unter: <https://bldam-brandenburg.de/datenschutz/>. Bitte beachten: Dateianhänge mit dem veralteten Microsoft-Office-Format (\*.doc) werden von der IT zentral entfernt.

Ich möchte Sie daher bitten, in E-Mail-Nachrichten nur Dokumente in einem der aktuellen Microsoft-Office-Formate (z. B. docx / xlsx / pptx)

oder im PDF-Format beizufügen. Für die Unannehmlichkeiten aufgrund dieser Maßnahme bitte ich um Ihr Verständnis.

---

**Von:** ..., .... - Gemeinde Wustermark <...@wustermark.de>

**Gesendet:** Dienstag, 17. März 2026 14:41

**An:** ..., ... <...@bldam.brandenburg.de>

**Betreff:** Ihre Stellungnahme vom 30.8.24 zum Planverfahren BP W 50 "Wustermark Ortsmitte"

---

Sehr geehrter Herr ...,

wir nehmen Bezug auf Ihre Stellungnahme zum Vorentwurf für den Bebauungsplan W 50 - Wustermark Ortsmitte vom 30.8.2024.

In Ihrer Stellungnahme weisen Sie darauf hin, dass sich im Geltungsbereich ein Bodendenkmal "in Bearbeitung" befinde.

Ferner heißt es in Ihrer Stellungnahme: *"Bei dem Bodendenkmal Nr. 51136 handelt es sich um: Siedlung Urgeschichte; Siedlung Neuzeit; Einzelfund deutsches Mittelalter; Einzelfund Steinzeit. Eine Kartierung ist in der Anlage beigefügt. Da in Folge der geplanten Maßnahmen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit Veränderungen und Teilerstörungen an dem Bodendenkmal herbeigeführt werden, Bodendenkmale jedoch grundsätzlich zu schützen und zu erhalten sind (§§ 1 und 7 Abs. 1 und 2 BbgDSchG), stehen dem Vorhaben Belange des Denkmalschutzes entgegen"*.

Als Möglichkeit der Überwindung wird zwar darauf hingewiesen, dass die Veränderung oder Zerstörung der denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis bedarf. Für uns ist aber noch unklar, ob die Erteilung - dann unter Auflagen - grundsätzlich als möglich erachtet wird oder der Umstand dem Vorhaben tatsächlich entgegensteht.

Die Gemeinde muss ja sicherstellen, dass die Planung durchführbar ist. Für eine Bestätigung, dass die Erteilung der denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis nicht von vornherein ausgeschlossen ist, wäre ich Ihnen dankbar. Wir müssen wissen, ob sich der Konflikt im

Rahmen des späteren denkmalschutzrechtlichen Erlaubnisverfahrens grundsätzlich lösen lässt.

Für eine kurze zeitnahe Rückmeldung zur Klarstellung, wie Ihre Stellungnahme gemeint war, wären wir Ihnen sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

**Frau ...**



Gemeindeentwicklung und Bauleitplanung

Fachbereich 2 | Gemeindeentwicklung, Klimaschutz und Soziales

Gemeinde Wustermark



+49 33234 73 - 262



[...@wustermark.de](mailto:...@wustermark.de)



<https://www.wustermark.de/>



Hoppenrader Allee 1 | 14641 Wustermark



Hinweis: Diese E-Mail ist nicht digital signiert und kann unverschlüsselt vertrauliche oder rechtlich geschützte Informationen enthalten! Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte den Absender und löschen Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail sind nicht gestattet! Die Integrität und Sicherheit dieser E-Mail können über das Internet nicht garantiert werden. Daher haftet der Absender nicht für etwaige Schäden, die durch die Nachricht verursacht werden.